



Tarifregelung Heilsarmee Buchseegut ab Januar 2024

1 Tarife für Wohnheim

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus:

- 1.1 Taxe für Grundleistungen
- 1.2 Zuschlag für Zusatzleistungen
- 1.3 Zuschlag für besondere Dienstleistungen

1.1 Grundleistungen

Der Heimtarif bestimmt sich nach dem Schweregrad der Betreuungsbedürftigkeit der BewohnerIn. Die Betreuungsbedürftigkeit wird mit dem ROES (Ressourcen orientiertes Einstufungs-System) überprüft. Bei Neueintritten erfolgt eine Erstbeurteilung im ersten Aufenthaltsmonat. Eine Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre.

1.1.1 Heimtarife

Die Pensionspreise sind auf der Tarifgrundlage der GSI (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern) festgelegt.

Der Tarif für Bewohnende mit einer IV-Rente wird jährlich mit den Formularen „Berechnung Sozialtarif“ und „Erhebung Einkommens-/Vermögensverhältnisse“ berechnet.

Höchsttarif gemäss EL

CHF 135.00

- BewohnerInnen mit geringem Einkommen und/oder Vermögen bezahlen den Höchsttarif gemäss EL
- BewohnerIn mit relevantem Einkommen und/oder Vermögen bezahlen **den Selbstzahlertarif** gemäss Formular „Berechnung Sozialtarif“
- BewohnerInnen in Aussenwohnung (Sondertarif) **CHF 135.00**
- Finanzierung durch Sozialdienst **CHF 200.65***
- Finanzierung durch KESB bei Fürsorgerischer Unterbringung **CHF 200.65***
- Ausserkantonale BewohnerInnen (Tarif pro Kalendertag) **CHF 200.65**
- Berner Modell: für Personen im Berner Modell gilt die Kostengutsprache gemäss IndiBe-Abklärung.

* entspricht den Nettobetriebskosten / Kalendertag. Nachberechnung oder Gutschrift gemäss Buchhaltungsabschluss im Folgejahr.

Akonto-Zahlung für Neueintritte:

CHF 3'500.00

Die Pension wird jeweils rückwirkend in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund wird mit der ersten Pensionsrechnung eine Akonto-Zahlung für den Folgemonat verrechnet.

Ab dem zweiten Monat wird diese Pauschale monatlich verrechnet sowie gutgeschrieben und bei einem Austritt zurückbezahlt.

1.1.2 Tarife bei Ferientaufenthalten

Bei Ferientaufenthalten und Wochenenden, welche die Klienten mit IV und EL ausserhalb des Heims verbringen, werden CHF 65.00 pro Abwesenheitstag in Rechnung gestellt. Angebrochene Tage gelten als Aufenthaltstag.

Personen im Berner Modell wird gemäss Dienstleistungsvereinbarung abgerechnet.

1.1.3 Administration und Infrastruktur

Eintritte (Vorstellungsgespräche und Abklärungen), Bewohneradministration, Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Sekretariat, Gebäudekosten, Miete, Versicherungen, Mobiliar, Heizung, Strom, Wasser und Wartungskosten.

1.1.4 Hauswirtschaft

Haupt- und Zwischenmahlzeiten, Grundreinigung der Zimmer, Nasszellen und Aufenthaltsräume, allgemeine Hauswartarbeiten und Umgebungsarbeiten, Besorgung der Privatwäsche und Reinigung der Betriebs- und Bettwäsche, sowie bei Bedarf zusätzlicher Aufwand für Zimmerordnung.

**1.1.5 Betreuungsleistungen**

Beratungs- und Betreuungsgespräche, Organisieren von Terminen (Ferien, Arzt und Kurse), Unterstützen im Einhalten von Terminen. Bei Bedarf Organisation von Transporten zu Terminen (Taxi, Rotkreuzfahrdienst), die dem/der BewohnerIn verrechnet werden. Im Einzelfall bei Bedarf mit Begleitung durch die Betreuung (Stadt Bern und Region). Kontakte mit Behörden, Fachpersonal und externen Bezugspersonen, Aktivierung (regelmässige und sporadische Anlässe, sowie Medikamente abgeben, besorgen, richten und Rezepte bestellen.

1.2 Zusatzleistungen**1.2.1 Administration und Infrastruktur**

Sachbeschädigungen (z.B. Brandlöcher, Mobiliar) nach effektivem Aufwand

Wenn die Brandmeldeanlage durch Selbstverschulden ausgelöst wird, werden die Kosten dem/der BewohnerIn verrechnet.

1.2.2 Hauswirtschaft

- Flickarbeiten an Privatwäsche CHF 40.00 pro Stunde
- ausserordentlicher Bettwäscheaufwand (z.B. Bettnässen) nach effektivem Aufwand

1.2.3 Betreuung

- Hilfe bei Grund- und Behandlungspflege in Zusammenarbeit mit externen Partnern

1.3 Besondere Dienstleistungen**1.3.1 Administration und Infrastruktur**

- TV- und Radiogebühren sind Sache des/der BewohnerIn
- Todesfall:
 - Fortzahlung der Miete während 7 Tagen
 - Mehraufwand für die Institution CHF 45.00 pro Stunde
 - Zusätzliche Dienstleistungen nach Absprache

1.3.2 Hauswirtschaft

- Zimmerendreinigung bei Austritt oder Todesfall CHF 250.00

1.3.3 Betreuungsleistungen

- Pedicure pro Behandlung nach effektivem Aufwand
- vom Heim organisierte Ferienwoche nach effektivem Aufwand
- individuell organisierte Ferien nach effektivem Aufwand
- Zügelhilfe nach effektivem Aufwand
- Transporte (Ferien) nach effektivem Aufwand

1.3.4 Taxreduktion bei Abwesenheit

Bei Ferien (ausser Heimferienwoche) und Abwesenheiten mit rechtzeitiger Abmeldung werden für nicht eingenommene Mahlzeiten (ausser Frühstück) die Pensionskosten wie folgt reduziert:

- Mittagessen CHF 7.00
- Nachtessen CHF 5.00
- Total pro Tag CHF 15.00

2 Tarife für Werkstätten

Mitarbeitende die keine IV-Rente gesprochen haben, zahlen pro Beschäftigungstag **CHF 90.00**

Diese Version ersetzt die bisherige Tarifregelung.



3 Tarife für Tagesstätte (KunstWerkstatt)

- Teilnehmende mit IV-Rente die selbständig wohnen oder in einem Wohnheim ohne integrierter Tagesstruktur:
 Tarif pro ganzer Präsenztage **CHF 45.00**
 Dieser Betrag ist inklusive Zwischenverpflegung in der KunstWerkstatt und Mittagessen im Buchseegut. Der Betrag kann von der EL zurückgefordert werden.
- Finanzierung durch Sozialdienst, Selbstzahlende und Personen ohne IV-Rente:
 Tarif pro Präsenztage **CHF 158.80**
- Ausserkantonaler KÜG-Tarif (Tarif pro Präsenztage) CHF 158.80**

Tarifübersicht 2024 Tagesstätten (Auszug von [Tarifliste GSI](#))

	IV-Rentner/-innen EL-Bezüger		Selbstzahler/-innen		Finanz. Soz.dienst /KESB		Ausser-kantonal	
	Aufenthalt erfassen	Tarif	Aufenthalt erfassen	Tarif	Aufenthalt erfassen	Tarif	Aufenthalt erfassen	Tarif
Erfassen Verrechnen								
Präsenztage Tagesstätte ≥ 5 Stunden/Tag bei Gehalt bis CHF 50/Mt	X	5	X	5	X	11	X	11
Präsenztage Tagesstätte ≥ 5 Stunden/Tag bei Gehalt ab CHF 50/Mt	X	10	X	5	X	11	X	11
Präsenztage Tagesstätte ≥ 2.5 Std. < 5 Stunden/Tag		10	½	16	½	13	X	11
Präsenztage Tagesstätte < 2.5 Stunden/Tag		10		10		10		10
Klienten die in einem externen Heim mit dem Angebot WmB wohnen		12		12		12		12
Klienten die in einem externen Heim mit dem Angebot WoB wohnen	X	10	X	10	X	11	X	11
Ferientage (Montag bis Freitag)		10		10		11		11
Zusätzliche Ferientage Tagesstätte ≥ 5 Stunden/Tag bei Gehalt CHF 50/Mt	X	6	X	6	X	11		10
Zus. Ferientage TS ≥ 5 Stunden/Tag bei Gehalt ab CHF 50/Mt	X	10	X	6	X	11		10
Zusätzliche Ferientage Tagesstätte ≥ 2.5 Std. < 5 Stunden/Tag		10	½	16	½	13		10
Zusätzliche Ferientage Tagesstätte < 2.5 Stunden/Tag		10		10		10		10
Betriebsferien		10		10		10		10
Krankheitstag Tagesstätte mit Arztzeugnis (erforderlich ab dem 5. Tag)	X	10	X	10		10		10
Krankheitstag TS ≥ 5 h/Tag ohne Arztzeugnis bei Gehalt bis CHF 50/Mt		6		6		10		10
Krankheitstage TS ≥ 5 h/Tag bei Gehalt ab CHF 50/Mt o. Arztzeugnis		10		6		10		10
Krankheitstag Tagesstätte ≥ 2.5 Std. < 5 Stunden/Tag ohne Arztzeugnis		10		16		10		10
Krankheitstag Tagesstätte < 2.5 Stunden/Tag ohne Arztzeugnis		10		10		10		10

Legende

- X = erfassen
- 5 Tarif CHF 45.-
- 6 Tarif CHF 30.-
- 10 kein Tarif
- 11 KÜG-Tarif / Leistungspreis für Sozialdienst/KESB/SID
- 13 ½ des KÜG-Tarif / Leistungspreis für Sozialdienst/KESB/SID
- 16 Tarif CHF 22.50

Diese Version ersetzt die bisherige Tarifregelung.